

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1731/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.09.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christian Oechler, Piraten-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Oechler vom 03.09.2013 - Gefahrenabwehrverordnung -

Anfrage:

In der Stadtverordnetensitzung vom 06.09.2012 wurde mehrheitlich folgender Antrag (STV/0858/2012) beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die ‚Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung‘ zu überarbeiten, insbesondere die Paragraphen 13 und 15, und die geänderte Fassung der Stadtverordnetenversammlung spätestens in einem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Frage: „Wieso wurde seitens des Magistrats noch keine Beschlussvorlage mit einer geänderten Gefahrenabwehrverordnung vorgelegt?“

1. Zusatzfrage: „Wann gedenkt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage mit einer geänderten Gefahrenabwehrverordnung vorzulegen?“

2. Zusatzfrage: „In den Artikeln der Gießener Allgemeinen Zeitung ‚Marktplatz: Karussell-Einsatz nicht völlig vergebens‘ (25.09.2012)[1] und ‚Marktplatz-Karussell: Erhoffter Erfolg blieb aus‘ (06.11.2012)[2] heißt es, dass das BID Marktquartier Lobbyarbeit bei den Regierungsparteien gemacht habe, um eine Änderung zu verhindern. Vor diesem Hintergrund frage ich: Gab es (offizielle) Bitten seitens des BIDs Marktquartier bzw. dessen Vorsitzenden Thomas Kirchhof an den Magistrat auf eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zu verzichten?“

Zusatzfrage der Fraktion: „Welche Zusagen hat der Magistrat bezüglich der Änderung der Gefahrenabwehrverordnung an das BID Marktquartier bzw. dessen Vorsitzenden Thomas Kirchhof gemacht?“